



22.03.2020

Elternbrief Nr. 3

Neuregelung zur Betreuung von Kindern von Personen, die in kritischer Infrastruktur tätig sind (Schlüsselpersonen)

WICHTIGER APPELL an alle Eltern, die aufgrund der Neuregelung einen Betreuungsanspruch haben

Um für das Gemeinwesen den Betrieb der kritischen Infrastruktur sicherzustellen, hat die Landesregierung entschieden, dass jede Person, die in kritischer Infrastruktur tätig ist, und eine Bescheinigung des Arbeitgebers zu Unabkömmlichkeit vorlegen kann, unabhängig von der familiären Situation einen individuellen Anspruch auf eine Betreuung ihrer Kinder in Kindertagesbetreuungsangeboten hat, wenn die Betreuung nicht anderweitig verantwortungsvoll - entsprechend der Empfehlung des RKI - organisiert werden kann.

Diese Neuregelung gilt ab dem 23.03.2020 und bezieht sich sowohl auf die Betreuung in Kindertageseinrichtungen als auch in Kindertagespflege.

Wir appellieren gleichwohl an alle Eltern:

Aus Infektionsschutzgründen sollte **die Inanspruchnahme dieser Neuregelung auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt bleiben**. Bitte bringen Sie Ihre Kinder nur dann in die Kindertageseinrichtung oder die Kindertagespflege, wenn Sie die Betreuung **wirklich** nicht selbst wahrnehmen oder anderweitig verantwortungsvoll - nach den Empfehlungen des RKI - organisieren können.

Tragen Sie zur Verlangsamung der Ausbreitung des Coronavirus bei, indem Sie die Kinderzahl in den Betreuungsgruppen nicht größer machen als unbedingt erforderlich. Beachten Sie auch das mit jedem zusätzlichen Kontakt außerhalb der Familie **steigende Infektionsrisiko** für Ihr Kind und Ihre Familie.

Bitte denken Sie auch an die Gesundheit und das Wohl der Betreuerinnen und Betreuer in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege.

Die gesamte Bevölkerung ist aufgefordert, Sozialkontakte soweit wie möglich zu vermeiden. **Bitte wirken Sie hieran mit.**

**Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Stand: 22.03.2020, 20:30 Uhr



Liebe Eltern,

Was wir derzeit erleben hätte ich mir nie träumen lassen – Stillstand im ganzen Land, Angst und Sorge wo man hinschaut, Anordnungen von oberster Stelle, die es strikt einzuhalten gilt.

Die drastischen Einschränkungen, die wir im Moment in unserem täglichen Leben erfahren, verunsichern viele. Auch ich frage mich, ob all das wirklich notwendig ist, ob die Gefahr des Corona-Virus so groß ist, wie man es uns glauben machen möchte. Ich merke bei mir, dass ich mich deshalb schwer tue all das anzunehmen, weil draußen alles aussieht wie immer, ich gute Laune habe, wenn die Sonne scheint, es nach Frühling riecht und die Vögel wieder zwitschern. Ein tückischer Feind ist da unterwegs, den ich nicht sehen, riechen, schmecken kann – und dennoch lauert er überall.

Bei meinen Gedankenspielen wird mir dann im zweiten Schritt klar, dass ich ganz schnell mittendrin in der persönlichen Krise sein kann, wenn jemand aus meinem direkten Umfeld betroffen wäre, ärztliche Hilfe benötigen oder gar lebensbedrohlich erkranken würde. Von daher lasse ich mich auf das ein, was gefordert wird, um zum Schutz der anderen, und auch zu meinem eigenen, beizutragen.

Durch die sich täglich ändernde Berichterstattung wächst die Sorge, dass diese Krise kaum beherrschbar scheint. Nur mit dem Vertrauen, dass die Maßnahmen, die getroffen wurden schnell ihre Wirkung zeigen kann man aushalten, was gefordert wird

Wenn jeder von uns täglich versucht der Situation insgesamt auch etwas Positives abzugewinnen und bewusst anderen ein Lächeln schenkt, dann wird der Schrecken und die Angst in Schach gehalten. Ich möchte Sie einladen, so andere zu bereichern, ihnen Mut zu machen und den Blick für das Schöne und Bereichernde im Alltag nicht zu verlieren.

Lassen Sie mich Ihnen berichten, was sich unter „Corona“ im Kinderhaus Rasselbande in der letzten Woche getan hat und Fragen beantworten, die Sie vielleicht beschäftigen.

Maßnahmen, die wir betrieblich getroffen haben:

Mitarbeitende über 60 Jahre und solche, die selbst vorerkrankt sind, wurden von uns freigestellt. Alle anderen Mitarbeitenden übernehmen in der Minimalbesetzung und wochenweise gleichen Teams die Kinderbetreuung vor Ort.

Während der Freistellung werden konzeptionelle Arbeiten erledigt. Ebenso setzen sich die Teams intensiv mit unserer Unternehmenskultur auseinander, reflektieren das Fundament des Miteinanders als Basis für die pädagogische Arbeit und erhalten diverse Aufgaben zu diesen Themen zur Bearbeitung zu Hause.

Wir haben über Skype Telefonkonferenzen etabliert, damit die Teams in regelmäßigem Austausch zueinander stehen, pädagogische und organisatorische Aufgaben erledigen können und nicht voneinander abgeschnitten sind.

Ab nächster Woche werden Lösungen für die Arbeit „nach Corona“ erarbeitet, Stolpersteine und Lösungen zusammengetragen, um auf die Rückkehr Ihrer Kinder in die Einrichtungen vorbereitet zu sein.

Wir laden Sie herzlich ein, den Kontakt zu den Teams zu halten, vielleicht die Post neu zu entdecken und mit ihrem Kind gemeinsam die Anbindung an den Betreuungsalltag aufrecht zu erhalten.

Im Folgenden habe wir seitens der Geschäftsführung ein paar Fragen formuliert, mit deren Beantwortung wir Sie gerne inhaltlich abholen möchten:

1. Wann ist wieder mit der Aufnahme des Regelbetriebes zu rechnen?

Bislang sprechen alle öffentlichen Stellen davon, dass ab dem 20. April wieder der Normalmodus in Bezug auf die Betreuung aufgenommen werden soll. Wir schätzen es jedoch so ein, dass dies dann ggf. nur für einen erweiterten Personenkreis gilt und noch nicht für alle Eltern umgesetzt werden kann. Sobald wir von offizieller Seite hier Neues erfahren informieren wir Sie.

2. Am Freitag, 20. März 20 um 19 Uhr hat das Landesministerium einen neuen Erlass herausgegeben, nachdem Kinderbetreuung nun auch denjenigen Familien zur Verfügung gestellt werden soll, in denen nur ein Elternteil einer systemrelevanten Berufsgruppe zugehört und der andere Elternteil die Betreuung nicht gewährleisten kann. An wen kann ich mich wenden, wenn ich noch nicht in der Notbetreuung bin und diese nun dennoch dringend in Anspruch nehmen muss?

Wir haben direkt zu Beginn der Schließung ein Krisentelefon eingerichtet unter dem Sie Lorenz Kirstein als Ansprechpartner jederzeit, auch am Wochenende, erreichen können.
Tel: 02305 / 6 3970 16

Die Betreuung kann nur erfolgen, wenn Sie die Arbeitgeberbescheinigung zur Unverzichtbarkeit am Arbeitsplatz vorlegen können. Diese haben wir Ihnen mit der Mail vom 13. März 20 zukommen lassen.

3. Welche Standorte bieten die Notbetreuung an?

- a. Castrop-Rauxel – Betreuung findet von Montag bis Freitag statt
- b. Dülmen – Mittwoch bis Freitag ist derzeit geöffnet
- c. Gelsenkirchen – Betreuung findet von Montag bis Freitag statt
- d. Recklinghausen – Betreuung findet von Montag bis Freitag statt

4. Welche Standorte haben geschlossen?

- a. Ahaus – ist geschlossen, da keine Anmeldungen vorliegen
- b. Haltern – ist geschlossen, da in Spielgruppen keine Betreuung stattfinden darf
- c. Vreden – ist geschlossen, da keine Anmeldungen vorliegen

An diesen Standorten wird die Betreuung selbstverständlich angeboten, sollten Eltern unter den genannten Voraussetzungen diese benötigen. Bitte melden Sie sich über das Krisentelefon an.

5. Wenn ich aus beruflichen Gründen eine Betreuung meines Kindes / meiner Kinder auch am Wochenende benötige, steht mir diese dann auch zur Verfügung?

Das Ministerium hat eindeutig mit dem neuesten Erlass vom 20. März 20 verfügt, dass Kinder deren Eltern einer systemrelevanten Berufsgruppe angehören, auch am Wochenende eine Kinderbetreuung erhalten sollen, sofern diese nicht im häuslichen Umfeld stattfinden kann.

Melden Sie sich auch zu dieser Frage bitte über das Krisentelefon in unserer Hauptverwaltung, damit wir alles Weitere organisieren können. Wir möchten Sie bitten die Anmeldung, wenn möglich, bitte bis donnerstags für das Wochenende vorzunehmen.

6. Erhalte ich den Elternbeitrag, den ich an das Jugendamt für die KiBiz-Stunden bezahle erstattet?

Die Jugendämter wollen zeitnah eine Lösung veröffentlichen, wie mit den Elternbeiträgen verfahren wird. Jedes Jugendamt entscheidet hier eigenverantwortlich für die jeweilige Kommune. Derzeit liegt hier noch keine endgültige Entscheidung vor. Sobald wir diese erfahren, werden wir Sie informieren.

7. Welche Erstattung habe ich vom Kinderhaus Rasselbande zu erwarten?

Für März werden 50% der Kosten für das Mittagessen und der über das KiBiz-Kontingent hinaus gebuchten Stunden und Leistungen zurückerstattet. Diese Erstattung wird Ihnen im Laufe des Aprils auf Ihrem Konto gutgeschrieben. Eine Verrechnung mit der nächsten Abbuchung ist leider nicht möglich.

Im März und April wird lediglich der Basisbeitrag pro Kind fällig. Kosten für das Mittagessen oder Zusatzstunden werden im April nicht abgerechnet. Der Basisbeitrag kann leider nicht erstattet werden, da er die Finanzierung unseres erhöhten Verwaltungsaufwands, vor allem auch jetzt während der Krise, sichert. Wir danken Ihnen hier für Ihr Verständnis.

8. Wie kann ich meine Vertragsänderungswünsche zum 1. Mai 2020 übermitteln?

Diese können Sie ausnahmsweise bis zum 20. April 20 über folgende Mailadresse anmelden: verwaltung@kinderhaus-rasselbande.de

Liebe Eltern,

wir wünschen Ihnen in diesen besonderen Tagen vor allem Gesundheit und den Zusammenhalt untereinander, der stark macht, um gemeinsam diese Krise zu überstehen. Lassen Sie uns den Blick nach vorne richten und darauf vertrauen, dass am Ende alles gut wird.

In diesem Sinne grüße ich Sie, auch im Namen meiner Mitarbeitenden in den Kinderhäusern aber auch in der Hauptverwaltung herzlich

Ihre Angelika Kirstein
Geschäftsführerin

Stand: 14.03.2020, 15:00 Uhr



Liebe Eltern,

seit heute liegt uns ein Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW vor, welcher das gestern ausgesprochene Betretungsverbot und im Besonderen die damit verbundene Notbetreuung in Kindertageseinrichtungen detailliert regelt. Dieser Erlass ist nun die Grundlage für unser Vorgehen in der kommenden Woche (ab Montag, 16.03.2020), über welches wir Sie hiermit informieren möchten.

1. Für alle Kinder im Alter bis zur Einschulung sowie deren Erziehungsberechtigte bzw. Betreuungspersonen gilt ein Betretungsverbot aller Einrichtungen des Kinderhauses Rasselbande ab dem 16.03.2020 vorerst bis zum 19.04.2020.
2. Ausgenommen von diesem Verbot sind alle Kinder im Alter bis zur Einschulung, deren Erziehungsberechtigte bzw. Betreuungspersonen alle folgenden Kriterien erfüllen
 - Einordnung in die Kategorie einer für die Gesellschaft und Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung unentbehrlichen Schlüsselperson mit beruflicher Tätigkeit in einem der folgenden Bereiche
 - Gesundheitswesen (Ärzte, Pflegepersonal, Apotheker, etc.)
 - Öffentliche Sicherheit (Polizei, Feuerwehr, Bundeswehr, etc.)
 - Öffentliche Infrastruktur (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung)
 - Lebensmittelversorgung
 - Zentrale Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung
 - Eine private Betreuung z.B. durch Familienangehörige oder durch flexible Arbeitszeiten bzw. Arbeitsgestaltung (z.B. Homeoffice) ist nicht möglich
 - Uns liegt eine schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers bzw. Dienstvorgesetzten vor, die uns die Unentbehrlichkeit bestätigt. Einen entsprechenden Vordruck erhalten Sie von uns
3. Sollten Sie zu dieser Gruppe der Schlüsselpersonen zählen und alle genannten Kriterien erfüllen, dürfen Sie Ihr/e Kind/er am Montag zu den vertraglich vereinbarten Zeiten in unsere Einrichtung bringen. Wir sind jedoch dazu verpflichtet, jeden Fall einzeln zu bewerten und müssen Ihnen ggf. dennoch die Betreuung verwehren.
4. Dies bedeutet für die Bringsituation, dass wir immer nur einer Familie einzeln den Zutritt in die Einrichtung gewähren und dann prüfen, ob eine Betreuung stattfinden kann. Bitte planen Sie daher etwas mehr Zeit ein.
5. Alle von Ihnen zusätzlich gebuchten Leistungen sowie Kosten für Mittagessen, die aufgrund der Schließung von uns nicht erbracht werden können, erhalten Sie für den Zeitraum der Schließung zurückerstattet. Davon ausgenommen ist der Basisbeitrag sowie Elternbeiträge, welche Sie an das Jugendamt zahlen. Die Erstattungsfähigkeit der Elternbeiträge wird in den Jugendämtern besprochen, dazu liegen uns aktuell noch keine Informationen vor.

Uns alle stellt die neue Situation vor große Herausforderungen. Wir hoffen jedoch auch in diesen Krisenzeiten auf die Unterstützung jedes Einzelnen, um die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen. Wir bitten Sie daher um Verständnis für die getroffenen Maßnahmen.

Sollten bei Ihnen Fragen oder Unsicherheiten zu dem Vorgehen entstehen, wenden Sie sich gerne ab sofort direkt an unser Krisenmanagement unter Tel.: 02305 639 70 16.

Freundliche Grüße

Kinderhaus Rasselbande gem. GmbH

Geschäftsführung